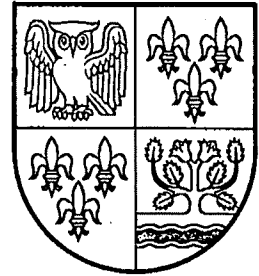


Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel



Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
OT Uhlstädt · Jenaische Straße 90 · 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Kämmerei

Akz:	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales		Anl.
M	13. Juli 2020		<i>K</i>
S			
1	2	3	

Tel.:
Fax:
E-Mail:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Uhlstädt-Kirchhasel, den
09.07.2020

Stellungnahme der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Gesetzentwurf zur 2. Änderung des Kommunalen Finanzausgleiches möchten wir unsere Sicht in dieser Stellungnahme darlegen.

An der Grundausstattung der Kommunen, die finanzschwach sind und sich im ländlichen Bereich befinden, ändert sich auch mit der 2. Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes nichts. Auch wenn in § 9 a ein Stabilisierungsansatz für Schlüsselaufgaben enthalten ist und durch den sogenannten „Demographiefaktor“ der demographische Wandel wertmäßig berücksichtigt wird, reicht es nach unserer Auffassung nicht aus, um die Defizite bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen ausgleichen zu können.

Die geforderte und angekündigte Berücksichtigung der Fläche der Kommunen, ist für uns im Gesetzentwurf nicht ersichtlich. Wir, als einwohnerschwache Kommune im ländlichen Raum mit 122 m² und 32 Ortsteilen, sind auf einen Flächenansatz angewiesen. Auch wenn Kommunen im ländlichen Bereich, selbstverständlich nicht mit den Aufgaben einer kreisfreien Stadt wie z.B. Jena gleichzusetzen sind, haben wir eine größere Fläche als die Licht- und Universitätsstadt zu unterhalten und zu bewirtschaften. Dies sollte beim kommunalen Finanzausgleich entsprechende Berücksichtigung finden und in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen aufgenommen werden.

Insgesamt sollte die Verteilung und Ermittlung der Schlüsselzuweisung auf andere Füße gestellt werden, um z.B. Schwankungen bei der Gewerbesteuer so zu berücksichtigen, dass Kommunen nicht doppelt und dreifach gestraft werden. Weiterhin muss die Kreisfinanzierung größtenteils vom Land erfolgen, da die Finanzierungslast für die Kommunen stetig ansteigt und diese an die Grenze der finanziellen Mindestausstattung treibt, was beim Thüringer Finanzausgleichsgesetz keine Berücksichtigung findet.

Sitz der Gemeindeverwaltung:
Ortsteil Uhlstädt
Jenaische Straße 90
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Telefon: (03 67 42) 670 60 (Zentrale)
(03 67 42) 670 71 (Kämmerei)
Telefax: (03 67 42) 670 77
e-mail: sekretariat@uhlstaedt-kirchhasel.de
Steuernummer: 161/144/04660

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN: DE38 8305 0303 0000 0000 49
BIC: HELADEF1SAR
Volksbank eG Gera · Jena · Rudolstadt
IBAN: DE33 8309 4454 0039 0122 00
BIC: GENODEF1RUJ

Wir als Kommune, die sich nach wie vor in der Haushaltskonsolidierung befindet und auf Grund der Prognosen diese nicht wie angedacht 2021 verlassen kann, werden 2021 massiv in unserer finanziellen Grundausstattung eingeschränkt. Durch drei gewerbesteuerstarke Jahre 2017-2019 haben wir 2021 im Vergleich zu 2020 Schlüsselzuweisungsminderungen von rund 455.500,00 € zu verkraften. Somit gehen die Zuweisungen von 1,883 Mio. € auf 1,428 Mio. € zurück. Durch die deutlich gestiegene Umlagegrundlage um 485.112,80 erhöht sich der Finanzierungsmehrbedarf bei der Kreis- und Schulumlage ohne Hebesatzänderung um 248.205,53 € im Vergleich zu 2020. Somit besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von rund 700.000,00 €, die es zu kompensieren gilt, was in Anbetracht der rechtlichen Verpflichtungen eine nicht stemmbare Aufgabe darstellt. Die Auswirkungen bei der Gewerbesteuer auf Grund der Coronakrise für die Folgejahre kann noch nicht bemessen werden, jedoch ist der für den Finanzplan prognostizierter Anstieg nicht realistisch und es ist mit einem deutlichen Rückgang zu rechnen. In Anbetracht der sich zuspitzenden Finanzsituation 2021, ist ein langfristiges Finanzierungssystem notwendig, welches eine finanzstabile Kommune nicht auf Grund des Ausgleichssystems nach drei finanzstarken Jahren an den finanziellen Abgrund treibt und die Entwicklung für ein Jahr komplett aussetzt, da keine größeren Investivprojekte durchgeführt werden können und der vorhandene Investitionsstau weiter ansteigt. Dass Kommunen mehr Geld zur Finanzierung der Kreisaufgaben aufbringen müssen, als sie Schlüsselzuweisungen erhalten, ist in unseren Augen ein Fehler im System des Kommunalen Finanzausgleiches. 2021 beläuft sich der Zuschussbedarf zur Finanzierung der Kreis- und Schulumlage auf rund 1.302.700,00 €. Diese zusätzliche Finanzierungslast, ohne faktische Nutzung der Schlüsselzuweisungen, ist untragbar und hat nichts mehr mit finanzieller Mindestausstattung zu tun. Bei Ermittlung der Schlüsselzuweisungen muss zwingend die Gesamtheit der Abgabenlasten betrachtet und berücksichtigt werden. Hier liegt in unseren Augen eine Verletzung der Kommunalen Selbstverwaltung vor, wodurch kleinere Kommunen weiter in die Haushaltssicherung rutschen, die sie aus eigener Kraft, trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten, nicht mehr verlassen können. Wir verweisen hierbei auf unseren Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid vom 17.02.2020, der gemäß Mitteilung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 09.03.2020 an die Widerspruchsbehörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt, zur Entscheidung weitergeleitet wurde.

Auch sind Gesetzesänderungen, bspw. die Anhebung der Feuerwehrentschädigungssatzung, die ohne Frage geboten sind, in keiner Zuweisung berücksichtigt und die Kommune muss die Mehrkosten der kommunalen Pflichtaufgaben allein stemmen.

Die 3 % der freiwilligen Leistungen sind somit unabhängig vom bestehenden Haushaltssicherungskonzept immer schwieriger darstellbar, da die dafür benötigten Finanzmittel nicht vorhanden sind. Die Attraktivität unserer Dörfer sinkt somit langfristig und dementsprechend können wir dem demographischen Wandel durch Einwohnergewinnung nicht entgegenwirken.

Der Kreislauf der Unterfinanzierung, auch wenn diese im Revisionsbericht nicht bestätigt wurde, ist für unsere Kommune im nächsten Jahr definitiv gegeben und schränkt die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung weiterhin in erheblichen Umfang auf ein Minimum ein. Eine Kompensation eines finanzschwachen Jahres, wie es uns 2021 treffen wird, durch vorhandene Rücklagen ist nicht möglich, da wir die verfügbaren Finanzmittel in den vergangenen drei Jahren zum Abbau unseren Investitionsstaus genutzt. In Anbetracht der Lage ist es auch nicht ausgeschlossen, dass wir Bedarfszuweisungen beantragen müssen, weil ein strukturelles Defizit vorliegt.

Unsere Forderungen lauten daher:

1. Die Schlüsselmasse ist aufzustocken, dass für jede Gemeinde (auch für finanzschwache Kommunen im dünn besiedelten ländlichen Raum) zielsicher die finanzielle Mindestausstattung zzgl. 3 % für freiwillige Aufgaben zur Verfügung steht.
2. Im KFA sollte ein Flächenansatz eingeführt werden bzw. ein Faktor für besonders dünn besiedelte Gebiete.
3. Die Herausrechnung oder nur anteilige Berücksichtigung der Gewerbesteuer bei Berechnung der Schlüsselmasse, um Schwankungen entgegen zu wirken und die finanzielle Abhängigkeit vom Dreijahresrythmus zu mindern.
4. Die Finanzierung der Kreise sollte durchs Land erfolgen.
5. Die ursprünglichen Hauptansatzstaffeln aus dem KFA 2017 sollten wieder eingeführt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister

Kämmerin

nachrichtlich an:

Gemeinde und Städtebund Thüringen e.V., Richard-Breslau-Straße 14, 99094 Erfurt
Selbstverwaltung für Thüringen e.V., Bahnhofsstraße 23, 07768 Kahla